

## Verwendung der Spendengelder für Maßnahmen zur Suchtprävention

### 1 Förderfähige Maßnahmen für Gruppen:

- Präventionsmaßnahmen, die Gruppen ansprechen
- Präventionsmaßnahmen für Gruppen sind nur förderfähig, wenn sie in Kooperation mit den Suchthilfeeinrichtungen stattfinden.

#### 1. Zielgruppe:

Kinder, Jugendliche, Multiplikatoren, Eltern, Lehrer

#### 1.2 Ziele:

- Förderung von Lebenskompetenzen
- Suchtvorbeugung
- die Bereitschaft zum Erstkonsum senken
- Förderung von psychischer Ausgeglichenheit
- Gesundheitsbewusstsein fördern
- Früherkennung
- Sensibilisierung und Minderung des Risikos zur Entwicklung einer Abhängigkeitserkrankung
- Auseinandersetzung mit legalen und illegalen Drogen
- stoffungebundenen Süchte (Medien, Spiel...)

#### 1.3 Förderfähig sind:

- Ausgestaltung von Projekttagen
- Multiplikatoren-Schulungen
- Schulung von Peers
- Themenabende für Eltern
- Kauf von Präventionsmaterial / Methodenkoffern
- Druck von Flyern
- Arbeitsmaterialien für Gruppen (z.B. KISS Handbuch, KISS Tagebuch)
- Honorarkosten für externe Experten
- Projekt: Klasse 2000

### 2 Förderfähige Maßnahmen für Einzelpersonen

Individuelle Hilfe zur Förderung von Behandlung und Reintegration

#### 2.1 Ziele:

- Behandlungsbereitschaft unterstützen
- Freizeitverhalten stärken und ausbauen
- Integration in Gesellschaft

#### 2.2 Förderfähig sind:

- Fahrkarte zum Therapieantritt
- Arbeitsmaterialien für Einzelberatung (z.B. Kiss Handbuch, Tagebuch)
- Kauf von Bekleidung für Therapie
- Förderung einer Vereinsmitgliedschaft, kleiner Zelturlaub, Anschaffung eines Musikinstrumentes
- Wohnungseinrichtung (Möbel, Geräte, Kleingegenstände)
- Kleidung für Vorstellungsgespräche
- Schulmittel, Bücher etc.
- Pflegemittel, Hygieneprodukte, Apothekenbedarfe
- Zuschuss für einen Familienurlaub

**Höchstfördersumme für Gruppen: 1000 €**

**Höchstfördersumme für Einzelpersonen: 500 €**

### **3 Antragsberechtigung**

Antragsberechtigt sind die Suchthilfeeinrichtungen: Horizonte gGmbH, Evangelische Lukas-Stiftung Altenburg, Ev. Luth. Magdalenenstift (für Präventionsprojekte oder im Namen von Klienten).

Sollten Andere in z.B. in der Jugendhilfe Tätigen ein Präventionsprojekt planen und hierfür eine Förderung benötigen, ist dies in Kooperation mit einer der Suchthilfeeinrichtungen möglich.

### **4 Beantragung**

Für die Beantragung ist ein Kurzantrag notwendig. Siehe Anhang

Dieser Antrag wird per mail an den Kreisjugendring geschickt, welcher diesen an die Beteiligten des Vergabegremiums weiterleitet.

### **5 Vergabe**

Die Vergabeentscheidung trifft ein Gremium bestehend aus Kreisjugendring, Stadtverwaltung Altenburg und einer der benannten Suchthilfeeinrichtungen (Ev. Luth. Magdalenenstift oder Horizonte gGmbH – jedoch nicht der Träger, der den Antrag stellt).

Die Entscheidung muss bei Maßnahmen für Einzelpersonen innerhalb von 3 Werktagen getroffen werden und bei Maßnahmen für Gruppen innerhalb von 4 Wochen.

Bei Maßnahmen für Einzelpersonen kann eine Matrix-Abstimmung des Gremiums erfolgen.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die Vergaberichtlinie tritt am 01.08.2017 in Kraft.

Kreisjugendring Altenburger Land e.V.

Brühl 2

04600 Altenburg

Tel. 03447 / 55 10 95

Email: [kjr-abg@web.de](mailto:kjr-abg@web.de)